



Was Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Chursfl. Durchl. zu Sachsen etc. Unser allergnädigster Herr, wegen Anschaff- und Haltung derer accuraten und Pflicht-mäßigen Tage-Bücher, über alle Extra-Posten, darinnen sowohl der Rahme, als die Qualität derer Reisenden, mit annotirung derer Stunden, zu welcher Zeit die Anfunfft und Abreise geschehen, wie auch die Anzahl der Post-Pferde, so hierzu genommen werden, durch ein Generale allergnädigst anbefehlen lassen, das haben die sämtlichen Postmeister, und Posthalter in denen Königl. Chur-Sächs. Landen, aus nachfolgenden mit mehrern zu ersehen:

VON GOttes Gnaden Friedrich Augustus, König in Pohlen etc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc. Churfürst etc.

Wirth und liebe Getreue. Demnach Wir vor nöthig finden, daß von allen und ieden Unseren Post-Meistern und Posthaltern, hinführo über alle Extra-Posten, accurate und Pflicht-mäßige Tage-Bücher gehalten, und darinnen sowohl der Rahme, als die Qualität der Reisenden, nebst der Stunde derselben Anfunfft und Abreise, wie auch der Anzahl der Pferde, so sie nehmen, dergestalt aufgezeichnet werden, daß sie solche Bücher auf Erfordern jedesmahl produciren können: Als ist hiermit unser Befehl, ihr wollet nicht alleine solches zu Leipzig, sondern auch bey allen und ieden Stationen durchgehends verfügen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Datum Dresden den 19ten Augusti Anno 1721.



Johann George von Zehmen.

Wolffg. Andr. Zerber.

Wornach sich die Postmeister-Verwalter und Posthalter insgesambt zu achten, und daran Sr. Königl. Majestät Willen und Meynung, allersehrsamst zu vollbringen haben. Datum Leipzig den 1. Septembr. 1721.

Sr. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächs. Ober-Post-Amt.

Il 258 40



TA-OC
nur 1+7 verb.

D. W17





Was Se. Königl. Maj. in Pohlen, und Chursl. Durchl. zu Sachsen zc. Unser allergnädigster Herr, wegen Anschaff- und Haltung derer accuraten und Pflicht- mäßigen Tage- Bücher, über alle Extra- Posten, darinnen sowohl der Nahme, als die Quali- tät derer Reisenden, mit annotirung derer Stunden, zu welcher Zeit die Ankunft und Abreise geschehen, wie auch die Anzahl der Post- Pferde, so hierzu genommen werden, durch ein Generale allergnädigst anbefehlen las- sen, das haben die sämptlichen Postmeister, und Posthalter in denen Königl. Chur- Sächs. Landen, aus nachfolgenden mit mehrern zu ersehen:

Von GOTTES Gnaden Friedrich Augustus, König in Pohlen zc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und West- phalen zc. Churfürst zc.

Wath und liebe Getreue. Demnach Wir vor nöthig fin- den, daß von allen und ieden Unseren Post- Meistern und Post- haltern, hinführo über alle Extra- Posten, accurate und Pflicht- mäßige Tage- Bücher gehalten, und darinnen sowohl der Nah- me, als die Qualität der Reisenden, nebst der Stunde derselben An- kunft und Abreise, wie auch der Anzahl der Pferde, so sie nehmen, der- gestalt aufgezeichnet werden, daß sie solche Bücher auf Erfordern jedesmahl produciren können: Als ist hiermit unser Befehl, ihr wollet nicht alleine solches zu Leipzig, sondern auch bey allen und ieden Stationen durchgehends verfügen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Datum Dresden den 19ten Augusti Anno 1721.



Johann George von Zehmen.

Wolffg. Andr. Zerber.

Bornach sich die Postmeister = Verwalter und Posthalter insgesambt zu achten, und daran Sr. Königl. Majestät Willen und Meynung, aller- gehorsamst zu vollbringen haben. Datum Leipzig den 1. Septembr. 1721.

Sr. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächs. Ober- Post- Amt.

